

## Vorbemerkungen:

1. Im Schuljahr 2001/02 wurde das Schülerticket im Verkehrsverbund Rhein-Sieg eingeführt.

Das Schülerticket ermöglicht allen Inhabern rund um die Uhr, d. h. auch außerhalb der Schulzeit, an Wochenenden und in den Ferien die Benutzung des ÖPNV. Durch die umfangliche Nutzungsmöglichkeit ist es auch für die Selbstzahler attraktiv.

Die Preise für das Schülerticket (Schuljahr 2015/2016) stellen sich derzeit wie folgt dar:

|                               | <b>Standortkategorie 1</b> | <b>Standortkategorie 2</b> |
|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>Grundschulen</b>           |                            |                            |
| 1. Kind                       | 9,60                       | 4,80                       |
| 2. Kind                       | 4,80                       | 2,40                       |
| Selbstzahler                  | 24,80                      | 22,00                      |
|                               |                            |                            |
| <b>Weiterführende Schulen</b> |                            |                            |
| 1. Kind                       | 12,00                      | 6,00                       |
| 2. Kind                       | 6,00                       | 3,00                       |
| Schüler über 18 Jahren        | 12,00                      | 6,00                       |
| Selbstzahler                  | 31,10                      | 27,60                      |
|                               |                            |                            |

Soweit ein Schüler einer weiterführenden Schule mehr als 3,5 km entfernt vom Schulort wohnt (bei Grundschulen mehr als 2 km), hat er deshalb einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (sog. Freifahrer). Wohnt der Schüler einer weiterführenden Schule weniger als 3,5 km entfernt, besteht kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Die Freifahrer zahlen damit den Preis für den Freizeitwert ihres Schülertickets, die Selbstzahler entsprechend mehr.

2. Das SchülerTicket ist erst dann bei den örtlichen Verkehrsunternehmen erhältlich, wenn der Schulträger einen grundsätzlichen Beschluss zur Einführung des SchülerTickets gefasst hat.

Der Schulträger wiederum schließt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg einen Vertrag ab. Dieser ist in zwei Varianten möglich:

- a. Einmal besteht die Möglichkeit für den Schulträger den Vertrag für das sogenannte Fakultativmodell abzuschließen. Dies bedeutet, dass für jeden einzelnen Schüler die Möglichkeit besteht, nach der oben dargestellten Preisstruktur ein Schülerticket zu erwerben. Eine Abnahme der Tickets von allen Schülern ist nicht zwingend erforderlich.
- b. Die andere Möglichkeit besteht in dem sogenannten Subventionsmodell, zu dem sich seinerzeit auch die Stadt Troisdorf entschlossen hat.

Hierzu hat die Stadt Troisdorf mit der RSVG und dem VRS einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Danach wird das Ticket allen Schülern (egal ob freifahrtberechtigt oder nicht) zu einem einheitlichen Preis von 19,60 € angeboten, um den Effekt zu erreichen, dass mehr nicht freifahrtberechtigte Schüler das Ticket abnehmen. Um eine Benachteiligung der freifahrtberechtigten Schüler zu vermeiden, können diese bei der Stadt die Erstattung des über den Eigenanteil von 6 bzw. 12 € hinausgehenden Betrages beantragen. Des Weiteren muss die Stadt aufgrund des mit VRS und RSVG abgeschlossenen Vertrages eine Ausgleichszahlung an die RSVG leisten, weil die Selbstzahler in diesem Modell das Ticket erheblich billiger erwerben können (derzeit rund 11 €).

3. Nach einer „Modellphase“ bis zum Schuljahr 2002/03 hatte der Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises zuletzt am 15.12.2003 folgenden Beschluss (Beschlussnummer 283/99) gefasst:

*„Der Finanzausschuss stimmt zu, dass den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, die das Schülerticket nach dem Subventionsmodell ausgeben und damit zu einer Reduzierung der Aufwanddeckungsfehlbeträge der Verkehrsunternehmen beitragen, über das Schuljahr 2002/03 hinaus entsprechend den vom Kreistag bereitgestellten Mitteln weiterhin 50% des nachgewiesenen Subventionsbetrages erstattet werden.“*

Nach Kenntnis der Verwaltung hat sich allein die Stadt Troisdorf zum Subventionsmodell entschlossen und eine Kostenerstattung geltend gemacht. Aus diesem Grunde sind seit diesem Zeitpunkt entsprechende Mittel veranschlagt und verausgabt worden.

#### **Erläuterungen:**

Die Ausgleichszahlung und damit auch der 50 %-ige Kostenanteil des Kreises erhöhen sich jedes Jahr. Von anfänglich rd. 29 T€ im Schuljahr 2001/02 ist der Kostenanteil des Kreises mittlerweile auf rd. 55 T€ im Schuljahr 2014/15 gestiegen.

Nach Berechnungen der RSVG Ende 2014 auf der Grundlage eines Kalkulationsblattes aus 2001 – würde es zu Umsatzeinbußen von rd. 63 T€/a führen, wenn der Kreis seine Kostenbeteiligung einstellen und die Stadt deshalb zum Fakultativmodell ohne städtische Ausgleichszahlungen wechseln würde. Grundlage der Berechnung ist dabei aber, dass 31 % der (heutigen) Selbstzahler zum höheren Preis kein Schülerticket mehr erwerben würden.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung erscheinen die beim Wechsel vom Subventions- zum Fakultativmodell von der RSVG geschätzten 63 T€ Einnahmeausfälle zu hoch angesetzt, weil die kein Schülerticket mehr erwerbenden Selbstzahler zumindest in ihrer Freizeit andere Tickets kaufen müssten und insbesondere auch aufgrund der insgesamt guten ÖPNV-Anbindung der Stadt Troisdorf davon ausgegangen werden könnte, dass nicht 31 % aller Schüler bei einem Mehrpreis von rd. 11 € monatlich auf das vielseitig einsetzbare Schülerticket verzichten würden (und dafür auch kein anderes Ticket erwerben würden).

Der AK Konsolidierung hatte die Verwaltung in seiner Sitzung vom 18.11.2015 gebeten, eine Beschlussvorlage für den nächsten Gremienlauf im März 2016 vorzubereiten.

Das Thema wurde sodann zwischen Landrat Schuster und dem Bürgermeister der Stadt Troisdorf besprochen. Dabei hat der Bürgermeister angeboten, dass man zukünftig den an die Stadt auszugleichenden Betrag auf 50.000 € p.a. deckelt.

Nach weiterer Beratung im AK Konsolidierung hat dieser die Verwaltung gebeten, den oben aufgeführten Beschlussvorschlag für die Gremien vorzubereiten.

Über das Beratungsergebnis in Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016 und der Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2016 wird mündlich berichtet.

(Landrat)